

# PRODUKTSPEZIFIKATION

# ZIMMERPFLANZEN ALLGEMEIN

Januar 2012

## Inhalt

	Seite
Einleitung	2
Begriffsbestimmung	2
I. Mindestanforderungen für den Handel	5
II. Qualitäts- und Sortierungsvorschrift	6
III. Verpackungsvorschrift	12
IV. Kennzeichnungsvorschrift	13
V. Empfehlungen	13

Die Allgemeinen Spezifikationen für Zimmerpflanzen gelten ab 1. Januar 2012 für alle der *Vereinigung Niederländischer Blumenversteigerungen* (Vereniging van Bloemenveilingen in Nederland, VBN) angeschlossenen Versteigerungsbetriebe.

Nichts aus dieser Ausgabe darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Herausgebers (Vereniging van Bloemenveilingen in Nederland) durch Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder auf sonstige Art vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden.

No parts of this book may be reproduced in any form, by print, photocopy, microfilm or any other means without written permission from the publisher (Association of Dutch Flower Auctions).

# Einleitung

Die Allgemeinen Spezifikationen für Zimmerpflanzen gelten für alle Arten, Varietäten und Kulturrassen, die als Zimmerpflanze oder als trockene Zwiebel für den unmittelbaren Konsumentengebrauch über die bei der *Vereinigung Niederländischer Blumenversteigerungen* (Vereniging van Bloemenveilingen in Nederland, VBN) angeschlossenen Versteigerungsbetriebe angeboten und in den Handel gebracht werden.

Alle über die Versteigerungen verkauften Produkte sind ausschließlich zu Dekorationszwecken und nicht zum innerlichen Gebrauch bestimmt, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bei dem Produkt angegeben. Die Produkte können bei unsachgemäßer Anwendung, unsachgemäßem Verzehr, Berührung und/oder Überempfindlichkeit schädliche Folgen bei Mensch und/oder Tier hervorrufen.

Die Allgemeinen Spezifikationen enthalten Anforderungen an Qualität, Sortierung, Verpackung und Kennzeichnung. Von diesen Anforderungen kann nur dann abgewichen werden, wenn dies ausdrücklich vorher zwischen dem Anlieferer und dem Käufer vereinbart wurde und dieser Vertrag über das Vermittlungsbüro eines VBN-Versteigerungsbetriebes geschlossen wurde.

**Für ergänzende Anforderungen pro Produkt wird auf die jeweiligen Produktspezifikationen verwiesen.** Das sind Anlagen zu den Allgemeinen Spezifikationen, die für jedes Produkt herausgegeben werden. Die in den Allgemeinen Spezifikationen gestellten Anforderungen gelten für alle Zimmerpflanzen, sofern in den Produktspezifikationen nichts anderes erwähnt ist.

# Begriffsbestimmung

## **Abgehärtet**

Die Pflanze muss gegen reell zu erwartende Klimaverhältnisse in der Absatzkette widerstandsfähig sein.

## **Absterbende Pflanzenteile**

Tote Zellen von Wurzel, Stängel, Frucht, Blüte oder Blatt, die den Zier- oder Gebrauchswert des Produktes beeinträchtigen.

## **Anbinden/Stäben/Stängeln**

Das Stützen der Pflanze, wodurch die Pflanze in Form bleibt und Abbrechen vermieden wird.

## **Angebunden**

Eine gut angebundene Pflanze wird auf solche Weise gestützt, dass ihre Form bis zu mindestens 90% der Pflanzenhöhe erhalten bleibt.

## **Befall**

Beschädigung an Pflanzenteilen, die von tierischen und/oder pflanzlichen Parasiten verursacht ist.

## **Beschädigung**

Beschädigung von Pflanzenteilen durch Stoßen, Quetschen, Einklemmen, Schneiden usw.

## **Bewurzelt**

Die Anwesenheit junger, neu gebildeter Wurzeln.

## **Blattpunkte**

Verfärbung durch Absterben von Pflanzenzellen am oberen Ende eines Blattes.

## **Blumenzwiebel im Topf**

Sämtliche bis zum Blütenansatz präparierten, in einen Topf gesetzten Blumenzwiebeln, die als blühende Zimmerpflanze in den Handel gebracht werden sollen.

**Blütenkopf/Blütenschirm**

Zusammengesetzter Blütenstand.

**Blütenzweig**

Die Anwesenheit von mehr als einer Blüte oder Blütenknospe an einem Stiel oder Zweig.

**Durchwurzelt**

Zustand des Wurzelballens, wobei an der Außenseite des Ballens lebende Wurzeln zu sehen sind.

**Durchgewurzelt**

Zustand des Wurzelballens, wobei die Wurzeln durch den Topf gewachsen sind und im Untergrund gewurzelt sind (waren).

**Einköpfig/Eintrieber**

Unverzweigte Pflanzen mit einem Blütenstand.

**Mangelscheinungen**

Abweichende Blüten- und/oder Blattfärbung durch Mangel an Nahrungselementen.

**Gekeimt**

Sichtbare, neu gebildete, junge Wurzeln.

**Guter Schutz**

Schutz der Pflanze, um sie während des Transportes nicht zu beschädigen.

**Wuchsstörungen**

Unvollkommenheiten an Pflanzenteilen, die durch Wuchsstörungen während der Züchtung entstehen.

**Hängepflanze**

Zuchtform, bei der die Ranken hängen (über den Topfrand).

**Kein Handel**

Das Produkt erfüllt nicht die gestellten Anforderungen, um es in den Handel bringen zu können. Dem Anlieferer wird die Möglichkeit geboten das Produkt derartig zu verbessern, dass doch damit gehandelt werden kann.

**Kletterpflanze**

Zuchtform, bei der die Ranken klettern (selbst haften oder an Stützmaterial angebunden sind).

**Mindestfeuchtigkeitswert**

Feuchtigkeitsgehalt der Topferde/des Substrates, der erwarten lässt, dass die Pflanze die Vertriebsfase übersteht.

**Parasiten**

Alle für die Pflanze schädlichen tierischen und pflanzlichen Parasiten wie Insekten, Schimmel, Bakterien, Viren usw.

**Pflanzendurchmesser**

Der Durchmesser der Pflanze wird an einer freistehenden, nicht eingehüllten Pflanze an der schmalsten Seite der Pflanze gemessen. Der Durchmesser der kleinsten Pflanze der Partie ist ausschlaggebend für den anzugebenden Durchmesser.

**Pflanzenhöhe**

Die Pflanzenhöhe wird an einer freistehenden, nicht eingehüllten Pflanze ab ihrem höchsten Punkt bis einschließlich Topf gemessen. Die gemessene Höhe wird auf ganze cm nach unten abgerundet. Ausgangspunkt ist, dass die kleinste Pflanze innerhalb der Partie ausschlaggebend für die anzugebende Höhe ist. Stützmaterial wird nicht mitgemessen. Ausgenommen sind Pflanzen, bei denen ein Moosstock/Stock verwendet wird und das Gewächs niedriger ist als der Moosstock/Stock. Bei diesen

Pflanzen ist die Länge/Höhe des Stützmaterials die gemessene Höhe.

Für Kletterpflanzen gilt, dass die Pflanze vom unteren Rand des Topfes bis zum obersten Punkt des Stützmaterials gemessen wird. Ranken, die über das Stützmaterial hinausreichen, werden nicht mitgemessen.

#### **Produktinformationen**

Die richtige Namensangabe des Produktes und die genauen Versorgungshinweise für die Konsumenten, die an jeder Pflanze oder jedem Topf auf Steck- oder Hängeetikett, einer (bedruckten) Hülle oder einem (bedruckten) Topf angebracht sind, außer wenn die Produktspezifikationen etwas anders aussagen.

#### **Rankenlänge**

Die Rankenlänge wird an einer freistehenden, nicht eingehüllten Pflanze gemessen. Dazu wird bei der längsten Ranke die Länge von der Wuchsspitze bis zum Herzen der Pflanze gemessen.

#### **Rückstände und/oder Verschmutzung**

Anschlag auf Pflanzenteilen, der das Aussehen der Pflanze verunziert.

#### **Runner**

Überirdische Ausläufer, die aus dem Pflanzenherz entstehen und aus denen sich neue Pflanzen entwickeln können.

#### **Stabil im Topf**

Zustand, in dem die Pflanze so im Topf steht, dass die Stabilität der Pflanze garantiert ist.

#### **Teilblatt**

Gesondertes Blatt als Teil eines zusammengesetzten Blattes.

#### **Topf/Pflanzenverhältnis**

Ein gutes Topf/Pflanzenverhältnis bedeutet ein derartiges Verhältnis zwischen Topf und Pflanze, dass diese stabil genug steht, über einen ausreichenden Nahrungsspeicher verfügt und einen guten Zierwert besitzt.

#### **Transporthöhe**

Als Transporthöhe gilt der Abstand von der Unterseite des Topfes, Kartons oder Trays bis zum höchsten Punkt. Der höchste Punkt kann die Spitze der höchsten Pflanze sein oder der höchste Punkt der bei der Anlieferung verwendeten Verpackung, wenn diese höher ist als die längste Pflanze.

#### **Trockenzwiebel**

Blühfähige Blumenzwiebeln, die vom Verbraucher selbst eingetopft und zum Blühen gebracht werden können.

#### **Tuff**

Eine einzige Pflanze, bei der mehrere (getrennte) Pflanzen in einem Topf zusammengebracht sind.

#### **Vernichten**

Die Produkte sind nicht für den Handel geeignet, werden für untauglich erklärt und danach von der Versteigerung vernichtet.

#### **Visuell frei von tierischen und/oder pflanzlichen Parasiten**

Die Pflanze ist völlig frei von tierischen und/oder pflanzlichen Parasiten, so weit dies mit den Augen festzustellen ist.

#### **Welkezeichen**

Die Freisetzung von Blütenstaub aus der Blüte und/oder das Verwelken von Blütenteilen.

# I. Mindestanforderungen für den Handel

Alle Produkte, die über die VBN-Versteigerungen in den Handel gebracht werden, müssen nachstehende Mindestanforderungen erfüllen. Mit Pflanzen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, wird nicht gehandelt und diese werden falls nötig vernichtet.

## 1. MINDESTQUALITÄT TOPFPFLANZEN

- Der Topf muss mindesten zu 90% mit Topferde/Substrat gefüllt sein.
- Es hängen keine großen Teile Topferde/Substrat über den Topf.
- Der Topfballen entspricht dem Mindestfeuchtigkeitsgehalt.
- Der Topf muss sauber sein.
- Der Topfballen muss durchwurzelt sein.
- Zimmerpflanzen, die als **Hängepflanzen** vorgesehen sind, müssen in einem Hängetopf mit Untertopf und/oder Wasserreservoir und Hängevorrichtung angeliefert werden.
- **Im Topf** angelieferte **Blumenzwiebeln** müssen derartig behandelt sein, dass eine gute Blüte gewährleistet ist.
- Die **Blumenzwiebeln** müssen fest im Topf stehen.  
(Pflanzen, die diese Anforderung nicht erfüllen, werden nicht in den Handel gebracht.)
- Die Pflanze muss Zeichen von Wachstum vorweisen.
- Die Pflanze erfüllt mindestens die B1-Qualitätsanforderungen.  
(Pflanzen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vernichtet.)

## 2. REIFE (NUR FÜR BLÜHENDE PFLANZEN)

- Als Mindestanforderung für die Reife gilt, dass der Blütenstand gut entwickelt sein muss. Dies ist Fotostadium 1 der Reifestadienfotos der jeweiligen Produktgruppe.
- Als maximale Anforderung für die Reife gilt, dass die Blüten keine Zeichen von Alterung oder Welke aufweisen dürfen.  
(Pflanzen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vernichtet.)

## 3. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

- Zum Handel angebotene Produkte müssen die gesetzlichen Vorschriften erfüllen, einschließlich der Bestimmungen des niederländischen Pflanzenkrankheitskundlichen Dienstes und/oder des Nakgartenbaus oder eines vergleichbaren, gesetzlich anerkannten Institutes hinsichtlich der EG-Pflanzenschutz-Richtlinien.
- Für pflanzenpasspflichtige Produkte gilt, dass der Anlieferer mindestens je Pflanze oder je Verpackungseinheit einen Pflanzenpass beilegen muss. Der Anlieferer muss beim niederländischen Nakgartenbau oder dem Pflanzenkrankheitskundlichen Dienst oder einem vergleichbaren, gesetzlich anerkannten Institut registriert sein.  
(Mit Produkten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, wird nicht gehandelt.)

## II. Qualitäts- und Sortierungsvorschrift

### 1.1 QUALITÄTS- UND SORTIERUNGSANFORDERUNGEN

An die zur Versteigerung angebotenen Partien werden nachstehende Anforderungen gestellt.

- Die Partie muss eine gute innere Qualität aufweisen.
- Die Partie muss frisch sein.
- Die Partie muss abgehärtet sein.
- Die Partie muss frei sein von tierischen und/oder pflanzlichen Parasiten (visuell frei).
- Die Partie muss frei sein von Befall und/oder Beschädigung durch tierische oder pflanzliche Parasiten.
- Die Partie muss frei sein von Beschädigungen und/oder Mängeln und/oder Abweichungen und/oder Verschmutzungen an:
  - Blüte/Blütenstand/Blütenknospe;
  - Wurzel/Wurzelgeflecht;
  - Zweig/Stiel;
  - Blatt/Nadel/Dorn.
- Form, Aufbau, Blüten- und Blattfarbe der Partie müssen gut sein.
- Die Pflanzen müssen stabil und gerade im Topf stehen.
- Die Pflanzen müssen das richtige Topf/Pflanzenverhältnis haben.
- Die Pflanzen müssen gut bewurzelt sein.
- Pflanzen, die umgesetzt oder umgetopft sind, müssen einen unbeschädigten Wurzelballen aufweisen. Beim Umtopfen muss die Topfgröße des neuen Topfes mindestens die gleiche sein wie die des ursprünglichen Topfes, damit der Ballen nicht beschädigt wird.
- **Kletterpflanzen** müssen gut angebunden/gestützt sein, insbesondere die Spitzen der Ranken. Die Ranken dürfen höchstens zu 25% (der Höhe des Stützmaterials) über das Stützmaterial hinausgewachsen sein, vorausgesetzt die Ranken wachsen kräftig nach oben.
- Bei **Kletterpflanzen** muss das Stützmaterial rundum gleichmäßig mit der Pflanze bewachsen sein.
- Das Stützmaterial bei **Kletterpflanzen** muss mindestens zu 90% der Höhe bewachsen sein.
- Die Partie muss einheitlich in Farbe und Volumen sein.
- Die Partie muss einheitlich und in der richtigen Weise sortiert sein, u.a. nach
  - Topf;
  - Pflanzenhöhe;
  - Pflanzendurchmesser;
  - Dicke;
  - Reife.
- Die Partie muss in der richtigen Weise und einheitlich verpackt sein.

### 1.2 ANFORDERUNGEN UND PRÜFUNGSVERMERKE

Wenn eine Partie von einer oder mehreren Anforderungen abweicht, kann die betreffende Partie mit einem Prüfungsvermerk (und dazugehörigem Prüfungscode) versteigert werden. Die Schwere der Abweichung bestimmt, ob die Partie ohne Prüfungsvermerk, mit einem leichten Prüfungsvermerk oder mit einem schweren Prüfungsvermerk in den Handel gebracht wird. Ein Prüfungsvermerk wird gemäß der folgenden Tabelle erteilt.

Tabelle1: Prüfungsvermerke bei Abweichung von oben genannten Anforderungen

Anzahl Pflanzen in der Partie \ Abweichung	Abweichung	Abweichung in leichtem Maße	Abweichung in schwerem Maße
weniger als 5%*		kein Prüfungsvermerk	leichter Prüfungsvermerk
5% und mehr**		leichter Prüfungsvermerk	schwerer Prüfungsvermerk
100%		schwerer Prüfungsvermerk	kein Handel

\*) Für die Anforderung in Bezug auf die Anwesenheit tierischer und/oder pflanzlicher Parasiten gilt '0%' statt 'weniger als 5%'.

\*\*) Für die Anforderung in Bezug auf die Anwesenheit tierischer und/oder pflanzlicher Parasiten gilt '1% oder mehr' statt '5% oder mehr'.

### 1.3 ERGÄNZENDE SORTIERUNGSANFORDERUNGEN JE PARTIE

Produktabhängig gelten ergänzend die folgenden Anforderungen bei der Sortierung von Zimmerpflanzen nach Topf, Pflanzenhöhe, Pflanzendurchmesser, Rankenlänge, Reife, Dicke oder nach einem sonstigen Merkmal.

- Für die Anforderungen gelten die Toleranzen wie in der Tabelle in Kapitel 1.2 angegeben. Eine Abweichung in leichtem Maße liegt vor, wenn die Sortierung 1 Klasse Unterschied zeigt. Bei einem Sortierungsunterschied von 2 oder mehr Klassen handelt es sich um eine Abweichung in schwerem Maße.
- Die Regelung für den Unterschied der Pflanzenhöhe innerhalb einer Partie gilt nicht für Parteien, bei denen die Transporthöhe S15 als vorgeschriebenes Merkmal festgelegt und in den Partiedaten enthalten ist.

#### 1.3.1 SORTIERUNG NACH TOPF

- Die Töpfe in der Partie müssen unbeschädigt sowie einheitlich in Größe, Farbe und Material sein.
- Die Topfgröße kann gemäß Tabelle 2 unter Verwendung des Kennzeichens S01 im Sortierungscode angegeben werden.

Tabelle 2: Sortierung nach Topfgröße

Topfgröße	Kennzeichencode S01
Set	001
Ballen	002
4 cm	004
5 cm	005
5,5 cm	505
6 cm	006
6,5 cm	506
7 cm	007
7,5 cm	507
8 cm	008
8,5 cm	508
9 cm	009
9,5 cm	509
10 cm	010
10,5 cm	510

11	cm	011
11,5	cm	511
12	cm	012
12,5	cm	512
13	cm	013
14	cm	014
15	cm	015
..		..
usw. in Schritten von 1		
..		..
61	cm	061
62	cm	062
65	cm	065
70	cm	070
75	cm	075
78	cm	078
80	cm	080
83	cm	083
85	cm	085
90	cm	090
91	cm	091
100	cm	100
110	cm	110
120	cm	120
135	cm	135
140	cm	140
sonstige		999

### 1.3.2 SORTIERUNG NACH PFLANZENHÖHE

- Sortiert wird in Klassen: von 5 bis 30 cm in Schritten von 2,5 cm; von 30 bis 200 cm in Schritten von 5 cm und ab 200 cm in Schritten von 10 cm.
- Die Höhengsortierung kann während des Handelsprozesses unter Verwendung des Kennzeichens S02 gemäß Tabelle 3 im Sortierungscode angegeben werden. Angegeben wird die Höhe der kürzesten Pflanze der Partie, und zwar nach unten abgerundet.

**Tabelle 3: Sortierung nach Pflanzenhöhe**

Pflanzenhöhe (cm)	Kennzeichencode S02
5 - 7,5	005
7,5 - 10	007
10 - 12,5	010
12,5 - 15	012
15 - 17,5	015
17,5 - 20	017
20 - 22,5	020
22,5 - 25	022
25 - 27,5	025
27,5 - 30	027
30 - 35	030
35 - 40	035
usw. in Schritten von 5	
190 - 195	190
195 - 200	195
200 - 210	200
usw. in Schritten von 10	

### 1.3.3 SORTIERUNG NACH PFLANZENDURCHMESSER

- Sortiert wird in Klassen: von 5 bis 30 cm in Schritten von 2,5 cm; von 30 bis 50 cm in Schritten von 5 cm; ab 50 cm in Schritten von 10 cm.
- Die Durchmesser-sortierung kann während des Handelsprozesses unter Verwendung des Kennzeichens S04 gemäß Tabelle 4 im Sortierungscode angegeben werden. Angegeben wird der Pflanzendurchmesser der schmalsten Pflanze der Partie, und zwar nach unten abgerundet

**Tabelle 4: Sortierung nach Pflanzendurchmesser**

Pflanzendurchmesser (cm)	Kennzeichencode S04
7,5 - 10	007
10 - 12,5	010
12,5 - 15	012
15 - 17,5	015
17,5 - 20	017
20 - 22,5	020
22,5 - 25	022
25 - 27,5	025
27,5 - 30	027
30 - 35	030
35 - 40	035
40 - 45	040
45 - 50	045
50 - 60	050
60 - 70	060
70 - 80	070
usw. in Schritten von 10	

### 1.3.3 Sortierung nach Rankenlänge

- Sortiert wird in Klassen: von 5 bis 30 cm in Schritten von 2,5 cm, von 30 bis 50 cm in Schritten von 5 cm und ab 50 cm in Schritten von 10 cm.
- Die Rankenlängensortierung kann während des Handelsprozesses gemäß Tabelle 5 unter Verwendung des Kennzeichens S32 im Sortierungscode angegeben werden.

**Tabelle 5: Sortierung nach Rankenlänge**

Rankenlänge (cm)	Kennzeichencode S32
5 - 7,5	005
7,5 - 10	007
10 - 12,5	010
12,5 - 15	012
15 - 17,5	015
17,5 - 20	017
20 - 22,5	020
22,5 - 25	022
25 - 27,5	025
27,5 - 30	027
30 - 35	030
35 - 40	035
40 - 45	040
45 - 50	045
50 - 60	050
usw. in Schritten von 10	

### 1.3.5 SORTIERUNG NACH REIFE

- Sortiert wird in Klassen, wobei in einer Klasse zwei aufeinander folgende Reifestadien vorkommen dürfen (gemäß den Reifestadienfotos).
- Die Reifesortierung kann während des Handelsprozesses mit dem Kennzeichen S05 im Sortierungscode angegeben werden. Im Sortierungscode wird das niedrigste Reifestadium angegeben.

### 1.3.6 SORTIERUNG NACH DICKE

- Sortiert wird in 4 Klassen gemäß den Dickesortierungsfotos.
- Die Dickesortierung kann während des Handelsprozesses mit dem Kennzeichen S08 im Sortierungscode angegeben werden.

### 1.3.7 SORTIERUNG NACH SONSTIGEN KENNZEICHEN

- Produktabhängig wird in Klassen sortiert nach der Anzahl der Blüten, Blütenknospen, Blütenzweige, Stecklinge/Pflanzen pro Topf, Stämmchen usw.
- Die Sortierung kann mit dem betreffenden Merkmalcode im Sortierungscode angegeben werden.

## 1.4 SORTIERUNGSCODE

Informationen über die Sortierung wird im Sortierungscode mit Merkmalen/Merkmalcodes angegeben.

Angabe von Merkmalen/Merkmalcodes ist je nach Produkt verpflichtet oder empfohlen. Die *Übersicht Sortierungs-codes Gartenpflanzen* (anliegender Teil dieser Spezifikationen) gibt pro Produkt an, welche Merkmale/Merkmalcodes verpflichtet sind und/oder empfohlen und an welcher Stelle im Sortierungscode sie angegeben werden sollen. Im Sortierungscode können maximal 20 Merkmale/Merkmalcodes aufgeführt werden. Beim Handel über die Versteigerungsuhr werden nur die an den ersten vier Stellen aufgeführten Merkmale (oder Merkmalcodes) angegeben.

## 1.5 ANFORDERUNGEN GEMISCHTE PARTIE

- Die Partie darf unter der Bezeichnung 'gemischt' angeliefert werden, wenn pro Verpackungseinheit mindestens drei deutlich von einander zu unterscheidende Sorten/Kultivare oder Farben/Farbtöne vorliegen. Dabei dürfen höchstens 50% der Pflanzen in der Partie aus einer Sorte oder Farbe bestehen. Innerhalb der Partie soll das Mischverhältnis zwischen den Verpackungseinheiten untereinander und/oder Stapelwagen untereinander einheitlich sein.
- Die Partie darf unter der Bezeichnung 'Mixkar' angeliefert werden, wenn je Verpackungseinheit ein einziger Kultivar/eine einzige Farbe angeliefert wird, jedoch wobei je Stapelwagen mehrere Verpackungseinheiten mit jeweils einem anderen Kultivar/einer anderen Farbe angeliefert werden, wobei die Zusammenstellung des Stapelwagens in Lagen oder pro Ablagefach gemischt sein kann. In diesem Fall ist die Mindestabnahme beim Verkauf 1 Stapelwagen.
- Es gelten die in der Tabelle in Kapitel 1.2 genannten Toleranzen.

## 2. QUALITÄTSGRUPPEN NACH PRÜFUNGS-CODES

Je nach ihrer Erfüllung der Qualitäts- und Sortierungsanforderungen (siehe Kapitel 1) können Zimmerpflanzen in 3 Qualitätsgruppen in den Handel gebracht werden, und zwar A1, A2 und B1.

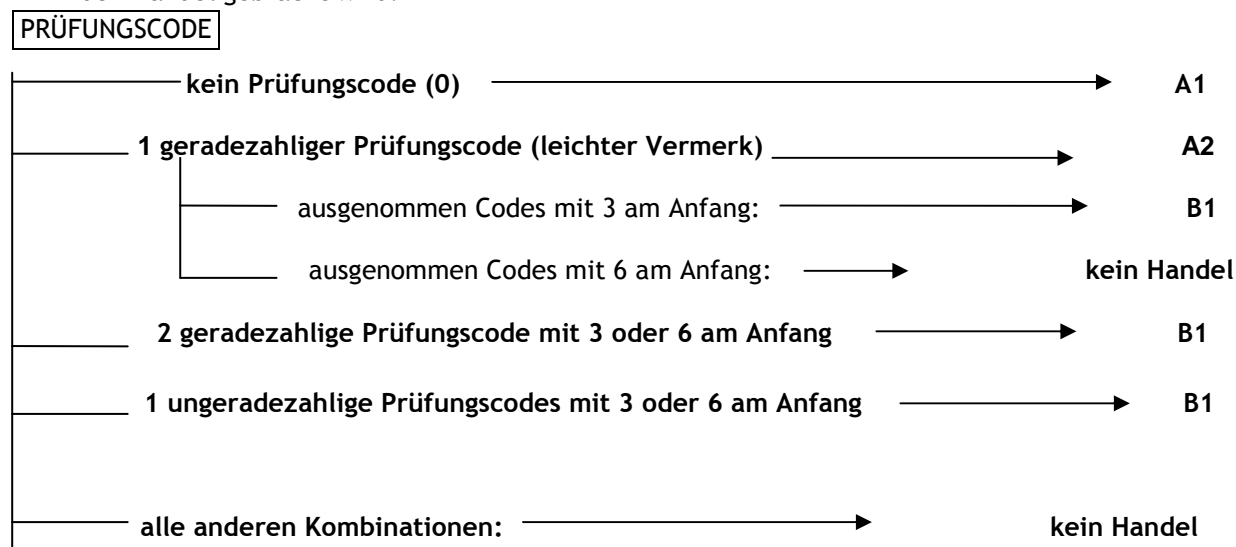
## 2.1 Prüfungscode

Das Maß, in dem die Partie den Qualitäts- und Sortieranforderungen entspricht, wird in den der Partie beigefügten negativen Prüfungsvermerken ausgedrückt. Die Prüfungsvermerke werden nach folgendem Prinzip in einen dazugehörigen negativen Prüfungscode (Kennzeichen K01 und K02) übertragen:

Prüfungsvermerk	negativer Prüfungscode K01/K02
kein	0.00
leichter Prüfungsvermerk	geradezahliger Prüfungscode
schwerer Prüfungsvermerk	ungeradezahliger Prüfungscode

## 2.2 Einteilung in Qualitätsgruppen

Die Prüfungscode bestimmen dann nach folgendem Schema, in welcher Qualitätsgruppe die Partie in den Handel gebracht wird:



## III. Verpackungsvorschrift

### 1 ALLGEMEIN

- Die Verpackung muss so gewählt sein, dass die Zimmerpflanzen während des Transportes und des Vertriebes in der weiteren Kette hinreichend geschützt sind.
- Es ist verpflichtet, Zimmerpflanzen in einer von der VBN anerkannten Verpackungseinheit zu verpacken.
- Der mehrmalige Gebrauch einer einmaligen Verpackungseinheit ist nicht gestattet.
- Produkte mit z.B. Dornen, Nadeln, harten Zweigformen und/oder scharfen Blatträndern sowie Produkte mit (herausragendem) Stützmaterial müssen so verpackt sein, dass dadurch jegliche Form von Verletzungen und/oder Schaden an Mensch und/oder Umgebung während des Vertriebes vermieden wird.
- Wenn auf Hüllen und/oder anderen Verpackungen und/oder Steck-/Hängeetiketten Abbildungen des **Blumenzwiebelproduktes** stehen, müssen diese Abbildungen mit dem verpackten Produkt übereinstimmen.
- Es ist verpflichtet, **Blumenzwiebeln im Topf** mit einer Topfgröße ab 8 cm Es mit Produktinformationen zu versehen.

### 2 BELADUNG

Je nach Topfgröße muss pro Lage eines Stapelwagens mindestens untenstehende Anzahl Pflanzen geladen werden:

Topfgröße (in cm)	Anzahl pro Lage im Versteigerungs- stapelwagen	Anzahl pro Lage im dänischen Container
17	49	30
19	30	21
21	25	18
24	20	15
27	12	-

Abhängig von der Pflanzenhöhe muss der Stapelwagen mindestens untenstehende Anzahl beladener Lagen enthalten:

Pflanzenhöhe (in cm)	Lagenanzahl
tot 30	5
30 - 40	4
40 - 60	3
60 - 100	2
ab 100	1

- Im Stapelwagen muss der Freiraum zwischen dem Produkt und der darüberliegenden Platte mindestens 5 cm betragen.
- Eine Abweichung von den Beladungsvorschriften ist nur dann gestattet, wenn die vorschriftsmäßige Beladung annehmbarerweise Beschädigung des Produktes verursachen würde, und dann nur nach vorheriger Erlaubnis des zuständigen Warenprüfers der Versteigerung.



### 3 SANKTION

Bei Nichterfüllung der Verpackungsvorschriften wird mit dem Produkt nicht gehandelt. Nur beim Vertrieb über das Vermittlungsbüro kann von der Verpackungsvorschrift abgewichen werden, wenn dies ausdrücklich vorher zwischen Anlieferer und Käufer abgesprochen wurde.

## IV. Kennzeichnungsvorschrift

Jeder Stapelwagen muss von einem vollständig und korrekt ausgefüllten Anlieferungsschein begleitet sein, in dem der Anlieferer mindestens folgende Informationen angeben hat:

- Anliefererdaten: Betriebsname, Adresse, Anlieferernummer;
- Versteigerungs- oder Verkaufsdatum;
- Anzahl der Verpackungseinheiten;
- Stückzahl pro Behältereinheit/Verpackungseinheit;
- VBN-Verpackungscode;
- VBN-Produktcode: dabei muss der Code gewählt werden, der das Produkt so genau wie möglich beschreibt;
- Sortiercode;
- dazugehörige Produktbeschreibung;
- Stapelwagentyp: Versteigerungsstapelwagen oder dänischer Karren (falls zutreffend);
- Versteigerungs- oder Produktgruppe (falls zutreffend);
- positiver Prüfungsvermerk (falls zutreffend);
- Vertriebsweise.

Genetisch modifizierte Produkte müssen mit einer korrekten Angabe in den Produktinformationen als solche gekennzeichnet sein.

## V. Empfehlungen

- Es wird empfohlen, dem Produkt Produktinformationen beizufügen.
- Es wird empfohlen, Pflanzen ab Topfgröße 9 cm Es je Pflanze wahlweise auf dem Topf, auf der Hülle oder auf einem Schildchen (Steck- oder Hängeetikett) mit folgendem Informationstext zu versehen: "Dieses Produkt ist ausschließlich zu Dekorationszwecken und nicht zum innerlichen Gebrauch bestimmt. Das Produkt kann bei unsachgemäßer Anwendung, unsachgemäßem Verzehr, Berührung und/oder Überempfindlichkeit zu schädlichen Folgen bei Mensch und/oder Tier führen." Bei Platzmangel auf einem Steck- oder Hängeetikett reicht eine Angabe des Textes: "Nur für Dekorationszwecke, nicht zum Verzehr geeignet".
- Beim Gebrauch einer Hülle wird dringend empfohlen, eine an der Unterseite geschlossene Hülle zu verwenden.
- Sollte kein VBN-Produktcode vorliegen, wird empfohlen den Kultivar bei der Partie anzugeben und das Produkt schnellstens registrieren zu lassen, um einen Produktcode zu erhalten.
- Empfohlen wird, bei neuen Kultivaren, die nicht in den Empfehlungslisten genannt werden, prüfen zu lassen, ob sie für den Gebrauch als **Blumenzwiebel im Topf** geeignet sind.